

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2003

Drucksache Nr.: **03/0431**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 10.12.03

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. I GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NW bei der Haushaltsstelle 6300.9504.6 „Erstattungen aus Erschließungsmaßnahmen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ in Höhe von 1.717.987,79 € zu.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 6300.3475.4 „Erstattung aus Erschließungsmaßnahmen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ in Höhe von 1.709.614,74 € und bei der HHSt. 7000.3502.2 „Abgelöste Kanalanschlussbeiträge“ in Höhe von 8.373,05 €.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat die frühere Entwicklungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, deren Rechtsnachfolgerin die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist, gemäß Gesellschaftervertrag vom 24.7.1974 in der jeweils gültigen Fassung beginnend mit dem Jahre 1975 beauftragt, in verschiedenen Bebauungsplangebieten treuhänderisch die Erschließung durchzuführen. Dazu war die Entwicklungsgesellschaft berechtigt, bei Grundstücksverkäufen die Erschließungskosten und die einmaligen Kanalanschlussbeiträge in den Kaufverträgen abzulösen, damit die Finanzierung sichergestellt werden konnte. In den vergangenen Jahren wurde ein Teilbereich fertiggestellter Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten durch Verrechnung von Guthaben und Forderungen

gen mit der Stadt abgerechnet. Mit der Umgründung der Gesellschaft könnten weitere Erschließungen in Wohngebieten nicht mehr beauftragt werden. Aus diesem Grund werden die nunmehr noch offen stehenden Bebauungspläne endgültig abgerechnet. Aus dieser Abrechnung ergibt sich per Saldo eine Forderung der Stadt gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 441.626,95 €. Von dieser Summe wird ein Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € zur statischen Sanierung des Archivs der Konrad-Adenauer-Stiftung bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zunächst belassen und nach Abschluss der Sanierung gesondert abgerechnet. Kassenwirksam wird im Haushaltsjahr 2003 somit eine Forderung in Höhe von 341.626,95 €.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine unmittelbare Verrechnung von Forderungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Stadt unzulässig. Es besteht demnach die Notwendigkeit, die Zahlungsströme sowohl einnahme- als ausgabeseitig im Haushaltsplan darzustellen. Diesem Grundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003/2004 bei der HHSt. 6300.3475.4 „Erstattungen aus Erschließungsmaßnahmen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ eine Einnahme in Höhe von 450.000,00 € und bei der HHSt. 6300.9504.6 „Erstattungen aus Erschließungsmaßnahmen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ eine Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen wurde.

In der zwischenzeitlich vorliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurden die Zahlen nunmehr konkretisiert. Danach ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 1.817.987,79 €, denen Einnahmen in Höhe von 2.159.614,74 € gegenüberstehen. Da bei der Haushaltsstelle 6300.9504.6 lediglich 100.000,00 € zur Verfügung stehen, ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.717.987,79 € erforderlich. Diese Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 6300.3475.4 in Höhe von 1.709.614,74 € und Mehreinnahmen bei der HHSt. 7000.3502.2 in Höhe von rd. 8.373,05 €.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.